

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.**

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Renk AG am 24. Juni 2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 1

Keine Abstimmung erforderlich.

TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns der RENK Aktiengesellschaft DSW-Empfehlung: NEIN

Die DSW fordert grundsätzlich die Ausschüttung von 50 % des Gewinns an die Aktionäre. Die vorgesehene Ausschüttung von knapp 15 Mio. € oder 2,20 € pro Aktie (insgesamt 34 % des Gewinns) erscheint in Anbetracht der immensen Gewinnrücklagen (461 Mio. €, das entspricht fast 66 € pro Aktie) und prognostizierten Gewinne für 2020 deutlich zu niedrig.

TOP 3 Entlastung des Vorstands

 DSW-Empfehlung: JA

Die DSW empfiehlt, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

TOP 4 Entlastung des Aufsichtsrats

 DSW-Empfehlung: JA

Auch der Aufsichtsrat wird von der DSW entlastet.

TOP 5 Beschlussfassung über die Änderung von § 15 Absatz 2 Satz 2 der Satzung (Anpassung an das Aktiengesetz in der Fassung des Aktionärsrechterichtlinie-Umsetzungsgesetzes II)

 DSW-Empfehlung: JA

Die Satzungsänderung enthält lediglich eine Anpassung an die neue Gesetzeslage.

TOP 6 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

 DSW-Empfehlung: JA

Die DSW wird die Wahl der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 unterstützen.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.